

Antrag basierend auf dem Reglement über die Förderung von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen / Umbauen

Dieser Antrag ist vollständig auszufüllen und bei der Gemeindebauverwaltung einzureichen. Die Einhaltung der im Reglement über die Förderung von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen / Umbauen festgelegten Grundlagen bildet die Basis für eine mögliche Förderung.

1) Antragstellende

(grundbücherliche Eigentümer des Objektes zum Zeitpunkt der Antragsstellung)

Name/Vorname oder Firma*
Strasse/Hausnummer
Postleitzahl/Ort

* Handelt es sich beim Antragsteller um eine juristische Person, ist ein Handelsregisterauszug beizulegen.

Kontaktperson für diesen Antrag (sofern abweichend)

Architekt / Fachplaner	
Name	Vorname
Adresse	
Telefonnummer	E-Mail

2) Objekt(e)

Bitte kreuzen Sie an, ob es sich um einen Neubau oder um einen Umbau handelt:

Neubau: Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus
 Umbau: Gebäude erstellt im Jahr:

Bei einem Mehrfamilienhaus wird jeder Wohnungstyp separat bewertet. Ein Wohnungstyp umfasst eine oder mehrere bezüglich Grundriss, Ausstattung und Erschliessung identische Wohnungen. Es kann somit für einzelne, mehrere oder alle Wohnungstypen ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Anzahl Wohnungstypen:

Bei mehrgeschossigen Gebäuden (Mehr- oder Einfamilienhäusern) kann auch nur ein Geschoss zertifiziert und somit gefördert werden. Dieses Geschoss muss mindestens einen Wohnraum, eine Küche und einen Sanitärraum mit WC beinhalten. Bitte um genaue Angaben in nachfolgender Tabelle.

3) Standort / Gebäudeart

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
<input type="checkbox"/> Doppelhaus	<input type="checkbox"/> Stockwerk
<input type="checkbox"/> anderes	
Adresse/Hausnummer/Postleitzahl/Ort	
Parzelle/-n-Nummer:	
Wohnungstyp: Nummer* Wohnungsgrösse in Quadratmetern <i>Beispiel:</i> <i>Nr. 101, 3½-Zi-Whg. 75,5 m²</i>	
Weitere Angaben (Anzahl Wohnungen pro Wohnungstyp) <i>Beispiel:</i> <i>Wohnungstyp 1: Nr. 101, 201, 301, 401...</i> <i>Wohnungstyp 2: Nr. 202, 302, 402...</i>	

- * Falls die Wohnungen noch keine eigene Nummerierung aufweisen, empfehlen wir Ihnen die beiliegende Richtlinie zur Wohnungsnummerierung vom Bundesamt für Statistik BFS (Anhang 2).

Ist ein Verkauf vor oder während der Bauphase geplant?	
Ja	
Nein	
Wenn ja, welche Wohnungen (Wohnungsnummer):	
Für welche Wohnungen (Wohnungsnummer) wird eine Förderung beantragt?	
Wurde dieses Objekt bereits zu einem früheren Zeitpunkt auf Basis des Reglements über die Förderung von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen/Umbauen gefördert?	Ja Nein

Voraussichtlicher Terminplan

Baubeginn (Monat/Jahr)	Voraussichtlicher Bauabschluss (Monat/Jahr)

4) Unterschriften

Die Antragstellenden (alle im Grundbuch eingetragenen Eigentümer/-innen) bestätigen hiermit:

- sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgetreu erteilt zu haben,
- dass die Auszahlung der Fördergelder auf das angegebene Konto erfolgen soll, sowie
- mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie der Gemeinde ihre Einwilligung für die für diesen Antrag notwendige Datenbearbeitung

Name/Vorname/Geburtsdatum	
Wohnungsnummer(-n)	
Unterschrift	
Bankverbindung (IBAN-Nr.)	

Name/Vorname/Geburtsdatum	
Wohnungsnummer(-n)	
Unterschrift	
Bankverbindung (IBAN-Nr.)	

Name/Vorname/Geburtsdatum	
Wohnungsnummer(-n)	
Unterschrift	
Bankverbindung (IBAN-Nr.)	

Name/Vorname/Geburtsdatum	
Wohnungsnummer(-n)	
Unterschrift	
Bankverbindung (IBAN-Nr.)	

Name/Vorname/Geburtsdatum	
Wohnungsnummer(-n)	
Unterschrift	
Bankverbindung (IBAN-Nr.)	

5. Ablauf Zertifizierung / Förderung

a) Anmeldung zur Vorprüfung

Die Vorprüfung wird durch die vom Verein LEA beauftragte Zertifizierungsstelle ImmoQ GmbH, Zürich oder eine andere, regionale Zertifizierungsstelle durchgeführt. Senden Sie für die Vorprüfung dieses Formular mit den fertig ausgearbeiteten **Situations- und Geschossgrundrissplänen** Ihres Bauvorhabens per E-Mail an huber@immoq.ch

Die ImmoQ GmbH oder eine andere Zertifizierungsstelle wird Ihnen eine Offerte für die Kosten der Vorprüfung und die voraussichtlichen Kosten für die Zertifizierung nach der Bauschlussabnahme mitteilen. Die Vorprüfung wird erst durchgeführt, wenn Sie den Auftrag an die Firma ImmoQ GmbH oder eine andere Zertifizierungsstelle erteilt haben.

b) Bestätigung Vorprüfung (auszufüllen durch die Zertifizierungsstelle)

Die Zertifizierungsstelle bestätigt nachfolgend die Vorprüfung.

Vorprüfung durchgeführt am:

von:

Voraussichtliche Einstufung nach LEA:

Wohnungstyp 1:

Wohnungstyp 2:

Wohnungstyp 3:

Unterschrift: _____

c) Mitteilung an die Gemeindebauverwaltung

Das Ergebnis der Vorprüfung sowie dieses Antragsformular sind innert acht Wochen ab dem Datum der Vorprüfung bei der Gemeindebauverwaltung einzureichen und Sie erhalten die provisorische Förderzusage. Massgebend für die Förderung ist die Zertifizierung nach der Bauschlussabnahme und nicht die provisorische Förderzusage.

d) Provisorische Förderzusage Gemeinde (auszufüllen durch die Gemeindebauverwaltung)

Erhalten am:

Provisorische Förderzusage versandt am:

e) Umsetzung Bauvorhaben

Der Start des Bauvorhabens hat innert einer Frist von 12 Monaten nach der provisorischen Förderzusage zu erfolgen, der Abschluss innert 30 Monaten ab Baubeginn – andernfalls muss eine Neubeurteilung durchgeführt werden. (Punkt 6, Absatz 6) vom Reglement über die Förderung von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen /Umbauen).

f) Auftrag an Zertifizierungsstelle

Sobald die Bauschlussabnahme erfolgt ist, beauftragt der Eigentümer die «ImmoQ GmbH» oder eine andere, regionale Zertifizierungsstelle mit der Zertifizierung (Terminabsprache nötig). Die Kosten für die Zertifizierung werden direkt dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

g) Einreichung Zertifizierungsergebnis

Nach der Zertifizierung sind folgende Unterlagen innert acht Wochen bei der Gemeindebauverwaltung einzureichen:

- dieser Antrag
- Bestätigung Bauschlussabnahme
- Zertifizierungs- / Schlussbericht der Zertifizierungsstelle
- Grundbuchauszug
- Handelsregisterauszug (wenn eine juristische Person Eigentümerin ist)

h) Sonstiges

Die Gemeinde empfiehlt das Reglement und eine Kopie des Antrags dem Architekten zu übergeben. Damit wird gewährleistet, dass ihm die Grundlagen vorliegen, welche zur entsprechenden Qualität und somit zu einer Förderung führen.

i) Kontaktdaten «ImmoQ GmbH»

ImmoQ GmbH
Schaffhauserstrasse 560
8052 Zürich
T +41 43 548 00 71
E-Mail info@immoq.ch

j) Wohnungsnummerierung

Die Richtlinie zur Wohnungsnummerierung (Anhang 2) des Bundesamts für Statistik BFS liegt diesem Antrag bei.